



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 371210/01 (02)

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 06.02.2020

Beschlussvorlage

Nr.: 011/2020
Status: öffentlich

Fachdienst I.2
Bearbeiter: Catrin Voigts

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
26.02.2020	Samtgemeindeausschuss			
27.02.2020	Samtgemeinderat			

Wiederernennung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr

a) Wiederernennung von Oliver Sandau zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Fintel

b) Wiederernennung von Daniel Stegen zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortswehr Fintel

Beschlussvorschlag:

Herr Oliver Sandau wird erneut unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Fintel ernannt.

Herr Daniel Stegen wird erneut unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum stv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Fintel ernannt

Sachverhalt:

a) Mit Wirkung vom 12.05.2014 wurden Herrn Oliver Sandau die Dienstobliegenheiten des Ortsbrandmeisters der Ortswehr Fintel übertragen. Am 11.05.2020 endet die sechsjährige Amtszeit.

Herr Sandau erfüllt auch weiterhin die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Ortsbrandmeister. Die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Fintel haben die Wiederernennung des Ortsbrandmeisters am 24.01.2020 vorgeschlagen. Die Zustimmung des neuen Kreisbrandmeisters Peter Dettmer wird angefordert.

b) Mit Wirkung vom 12.05.2014 wurden Herrn Daniel Stegen die Dienstobliegenheiten des stv. Ortsbrandmeisters der Ortswehr Fintel übertragen. Am 11.05.2020 endet die sechsjährige Amtszeit.

Herr Stegen erfüllt auch weiterhin die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum stv. Ortsbrandmeister. Die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Fintel hat die Wiederernennung des stv. Ortsbrandmeisters am 24.01.2020 vorgeschlagen. Die Zustimmung des neuen Kreisbrandmeisters Peter Dettmer wird angefordert.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen durch die erneuten Ernennungen keine veränderten finanziellen Auswirkungen.

gez. Krüger